

Wenn die Bundeswehr alles darf . . .

Wenn die Bundeswehr alles darf . . .

Ein Münchner Nachrichtenmagazin will nun definitiv erfahren haben, wie das höchste Richterorgane die Frage beantworten will: Was darf die Bundeswehr - und wo? Freilich: So neu ist die Nachricht aus Karlsruhe nicht, welche die Verfassungshüter am 12. Juli verkünden sollen. Seit einem halben Jahr berichten zumal SPD-Politiker, daß die Richter der Bundesregierung in allen drei anhängigen Fragen recht geben wollen: Ob deutsche Fregatten in der Adria (zwecks Überwachung des Waffenembargos) kreuzen, deutsche Soldaten hoch über dem Balkan in AWACS-Flugzeugen dienen und ihre Kollegen in So-

malia einmarschieren dürfen - all das deckt das Grundgesetz ab.

Wenn dem so ist, wird in diesem Sommer eine Epoche deutscher Außenpolitik per Richterspruch beendet werden. Bestimmt wurde diese durch eine nützliche Interpretation der Verfassung, die ihren Ursprung in der Politik, nicht im Grundgesetz hatte. Wann immer die UN oder unsere Partner deutsche Hilfe in Krisengebieten anmahnten, konnte man mit Verweis auf die Verfassung höflich abblocken. Dies ist nun nicht mehr opportun. Bonn muß nach Ende des Kalten Krieges keine Verwicklung in Großmachtskonflikte mehr fürchten. Außerdem: Wer

Weltstatus anpeilt - etwa mit einem permanenten Stuhl im Sicherheitsrat -, muß handlungsfähig sein.

Und deshalb bricht nun eine neue Epoche an. Wer sich der Verantwortung entziehen will, kann nicht mehr mit der Verfassung wedeln. Das ist auch gut so. Dann aber beginnt der wirklich schwierige Teil: eine quälende nationale Debatte über Pflicht und Interessen, wann immer die Deutschen am Portepée gepackt werden. Das Verschanzen hinter der Verfassung war einfacher.

jj